

Firmengründung

Handelsgesellschaften: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH („Korlátolt felelősségű társaság, Kft.“), Aktiengesellschaft („Részvénytársaság, Rt.“), Kommanditgesellschaft („Betéti társaság, Bt.“), Zweigniederlassungen, Bestellung direkter Handelsvertreter von ausländischen Unternehmen.

In Vorbereitung der Firmengründung und im Anschluss hieran bieten wir unseren Kunden die folgenden Rechtsberatungsleistungen, um einen effektiven Geschäftsablauf zu gewährleisten:

- wir unterstützen unsere Kunden in ihrer Wahl der Rechtsform, die für ihre unternehmerische Tätigkeit die richtigste ist
- wir erstellen alle zur Gründung einer Firma notwendigen Dokumente (Antrag auf Firmennamenreservierung, Gründungsurkunden/Satzungen und Abänderungsurkunden, Unterschriftsmuster, Erklärungen usw.), sowie Erstellung und/oder Würdigung der Protokolle von Gesellschafterversammlungen und von gesellschaftsinternen Regulierungen
- Erstellung der Dokumente zur Zwecke des Beteiligungserwerbs oder des Erwerbs einer Aktie in der Gesellschaft
- Gründung von Zweigniederlassungen und Bestellung direkter inländischer Handelsvertreter von ausländischen Unternehmen
- Im Zusammenhang unserer obigen Leistungen übernehmen wir die Vertretung unserer Kunden im amtsgerichtlichen Handelsregisterverfahren.

Die Schritte der Gründung einer ungarischen GmbH („Kft.“):

1. Aufnahme der Angaben,
-z.B. Name der Firma, Firmensitz, Gesellschafter, Angaben des Geschäftsführers, usw.
2. Vorbereitung der Gründungsdokumente der Kft.:
im Gesellschaftsvertrag sind die folgenden Punkte zu regeln:
 - Firmenname und Sitz der Kft.
 - Liste der Gesellschafter, Stammkapital der Kft. (Das Stammkapital einer Kft. darf nicht weniger als 3.000.000,- HUF betragen), Betragsmäßige Angabe der Stammeinlagen der Gesellschafter
 - Angabe des vertretungsberechtigten Geschäftsführers der Kft., Art und Weise der Unterzeichnung des Vertretungsberechtigten
 - Tätigkeitsbereiche, die die Gesellschaft im Handelsregister veröffentlichen möchte
 - falls es vom Gesetz vorgesehen ist, die Bestellung und die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Wirtschaftsprüfers der Kft.
3. Unterzeichnung der Gründungsdokumente der Kft.
Der Gesellschaftsvertrag der Kft. ist nur gültig, wenn er einer bestimmten Form genügt.
Diese sind:
 - Schriftform
 - Unterzeichnung von allen Gesellschaftern
 - Gegenzeichnung eines Rechtsanwaltes.
4. Die Bezahlung der Gebühr des amtsgerichtlichen Verfahrens zur Eintragung der Kft.

- in Höhe von 50.000,- HUF (im vereinfachten Anmeldeverfahren) und
 - zur Bekanntmachung der Eintragung ins Handelsregister in Höhe von 5.000 HUF, sowie
 - der Jahresmitgliedschaftsbeitrag der IHK in Höhe von 5.000,- HUF.
5. Einreichung der Gründungsdokumente der Kft. bei dem zuständigen Amtsgericht
- die Gründungsdokumente der Kft. müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages dem zuständigen Amtsgericht mittels elektronischer Datenübermittlung eingereicht werden
 - im amtsgerichtlichen Verfahren besteht ein Vertretungszwang
6. Eintragung der Kft. in das Handelsregister
- im vereinfachten Anmeldeverfahren entscheidet das Amtsgericht über die Eintragung innerhalb von einer Arbeitsstunde nach dem Zugang der des Antrages zur Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister.